HESSISCHER LANDTAG

26.05.2004

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen

Berichtsantrag der Abg. Schäfer-Gümbel, Frankenberger, Fuhrmann, Klemm, Pfaff, Riege, (SPD) und Fraktion

betreffend soziale Stadterneuerung

Im Rahmen einer Tagung am 13. November 2003 zur Bilanzierung des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - die soziale Stadt" wurden die Einführung des strategischen Ansatzes und das Förderprogramm selbst begrüßt. Gleichzeitig hat die HEGISS-Servicestelle Empfehlungen für die Fortführung der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) vorgestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Empfehlungen:

- Ressourcenbündelungen sind auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Für den Wegfall der HSM-HEGISS-Mittel sind Kompensationen zu finden.
- 2. Die Intensivierung der interministeriellen Arbeit "Soziale Stadt" in Hessen ist anzustreben.
- 3. Die integrierten Handlungskonzepte "Soziale Stadt" in Hessen sollten verbindlicher werden und bestimmte Qualitätsstandards nicht unterschreiten, bei den Zuwendungsbescheiden des HMWVL kann hierauf verwiesen und Einfluss genommen werden.
- 4. Die teilraumbezogenen Konzepte müssen sicherstellen, dass keine Problemverlagerungen in andere städtische Teilräume erfolgen; sie sind mit städtischen Gesamtentwicklungskonzepten abzustimmen.
- 5. Aufgaben und Rollen in den Steuerungsstrukturen und im Stadtteilmanagement sollten verbindlich geregelt sein durch politische Beschlüsse; sie sollten nach den Starterfahrungen eventuell kritisch hinterfragt werden und gegebenenfalls neu festgelegt werden (z.B. Tandem-Kompetenzen im Stadtteil).
- 6. Die Landkreisverwaltungen sind in ihren Ressortzuständigkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen.
- 7. Zur Stärkung lokaler Demokratieansätze im Sozialraum sollten angepasste Leitbilder zur Bürgerbeteiligung als Bestandteil des integrierten Handelns zur Akzeptanzerhöhung des Programms entwickelt werden. Für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen müssen spezifische Stützungsstrukturen vorgesehen werden.
- 8. Zivilgesellschaftliche Gruppen (Vereine, Verbände) sind als Stabilisatoren in den nachbarschaftlichen Strukturen stärker einzubeziehen.
- 9. Angesichts der aktuellen Ressourcenreduzierung bei vielen lokalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten sowie der Umorientierung der Bundesagentur für Arbeit müssen Auffangfinanzierungen und -trägerschaften besonders für Jugendliche gefunden werden (eventuell sind Mittel aus dem Grundprogramm für investitionsvorbereitende/-begleitende Maßnahmen zu binden, eventuell Mittelaufstockung HARA).
- 10. Die kommunale Wirtschaftsförderung ist für niedrigschwellige Beratung und Beiträge zur Existenzgründung stärker zu mobilisieren. Die Wirtschaftsakteure aus dem 1., 2. und 3. Sektor sind für mehr Kooperation zu gewinnen.

- 11. Die Verbesserung der sozialraumbezogenen Kooperation zur Effektivierung der Sozial- und Jugendhilfe ist anzustreben (z.B. durch Trägerverbünde).
- 12. Stadtteilbudgets zur Verbesserung der Quartiersidentität sollen eingerichtet werden (die haushaltsrechtliche Klärung ist modellhaft für alle Standorte herbeizuführen).
- 13. Schulen sind als Stadtteilentwicklungsfaktor stärker einzubeziehen. Kommunale Schulentwicklungspläne und Schulprofildiskussionen sollten dies stärker berücksichtigen.
- 14. Soziokulturellen Strategien zur Integration der Migrantinnen und Migranten ist ein prominenter Stellenwert einzuräumen.
- 15. Die Einbeziehung der Bedürfnisse alter Menschen in alle Projekte ist zu sichern.
- 16. Der öffentliche und halböffentliche Raum in der "Sozialen Stadt" sollte zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und der Identitätsverbesserung einen hohen Stellenwert behalten.
- 17. Das vorhandene Know-how der hessischen (Fach-)Hochschulen sollte stärker für Ideenfindung bei baulichen und städtebaulichen Projekten hinzugezogen werden.
- 18. Zukunftsfähige Ausrichtung für nachhaltige Quartiersqualität (Altersund Behindertengerechtigkeit) sollte selbstverständliche Grundlage aller (städte-)baulichen Realisierungen sein, um den Quartieren "Soziale Stadt" einen Nachhaltigkeitsbonus zu sichern.
- 19. Das Engagement der Wohnungswirtschaft ist weiterhin notwendig. Deren Investitionen müssen zielgenau den Bewohnerbedürfnissen der Stadtteile angepasst werden. Optionen auf Verlängerungen im Wohnungsbestand (Lebensabschnittsorientierung) sind zu berücksichtigen.
- 20. Kommunale Wohnraumentwicklungskonzepte sind zu erstellen, wie vom neuen Gesetz zur sozialen Wohnraumversorgung in Bezug zur "Sozialen Stadt" gefordert, damit unter anderem durch Belegungssteuerung eine räumliche Verlagerung sozialer Brennpunkte verhindert wird. Die Konzepte müssen Bestandteil der integrierten Handlungskonzepte sein.
- Es könnte eine Erörterung zwischen HMWVL, Vertretern der kommunalen Verwaltungen und Planungsbeauftragten aus den Förderstandorten zum Thema Hessische Durchführungsrichtlinien "Soziale Stadt" einberufen werden.
- 22. Die interministerielle Runde erörtert unausgeschöpfte Sozialraumpotenziale der hessischen Förderprogramme, z.B. ESF.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Sozialpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die soziale Stadt"?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Veränderungsvorschläge der HEGISS-Servicestelle im Einzelnen?
- Entwickelt die Landesregierung eigene Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms?
 Wenn ja, welche?
 Wenn nein, warum?
- 4. Welche Projekte wurden seit 1999 in HEGISS-Standorten aus anderen Mitteln als dem städtebaulichen Förderprogramm gefördert (Aufschlüsselung bitte nach Ministerium, Förderjahr, Standort, Projekttitel, Fördervolumen)?
- 5. Wer gehört der interministeriellen Arbeitsgruppe an und welche Aufgaben hat diese?

- 6. In welchem Rhythmus finden Sitzungen der Arbeitsgruppe statt und wann hat sie zuletzt getagt?
- Gibt es eine Geschäftsordnung für diese Gruppe?
 Wenn ja, bitte anfügen.
 Wenn nein, warum?
- 8. Wie bewertet die Landesregierung die Tätigkeit der Arge HEGISS e.V.?
- 9. Welche Aufgaben hat der Verein im Rahmen der hessischen Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt"?
- 10. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung der Arge HEGISS e.V. nicht beigetreten?
- 11. Welche Konzeption liegt der HEGISS-Servicestelle zugrunde und wie ist sie organisiert?
- 12. Wie bewertet die Landesregierung die Konzeption, Organisation und Aufgabenwahrnehmung der HEGISS-Servicestelle?
- 13. Wie haben sich die Kosten für die HEGISS-Servicestelle seit Gründung nach Aufgaben entwickelt?
- 14. Welchen Beitrag leisten aus Sicht der Landesregierung die Bundesprogramme
 - E&C,
 - FSTJ,
 - LOS,
 - K&Q

für die Arbeit von HEGISS vor Ort?

- 15. In welcher Form sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege in die Umsetzung von HEGISS eingebunden?
- 16. Welche (Neben-)Bestimmungen der Förderbescheide wurden seit 2001 geändert?
- 17. Plant die Landesregierung Änderungen der (Neben-)Bestimmungen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?
- 18. Welche Städte haben für 2004 Standorte zur Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm angemeldet?
- 19. Welche Standorte beabsichtigt die Landesregierung in das Programm aufzunehmen?

Wiesbaden, 25. Mai 2004

Der Fraktionsvorsitzende: Walter

Schäfer-Gümbel Frankenberger Fuhrmann Klemm Pfaff Riege